

Klassenkampf

Kommunistisches Organ

den Bezirk Halle-Merseburg mit der Illustrierten Arbeiter-Zeitung „Der Rote Stern“

Der „Klassenkampf“ erscheint jeden Sonntag nachmittags, außer Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis: frei Haus monatlich 2,00 Mark; durch die Post bezogen 2,00 Mark, ohne Zustellungsgebühr. Bezugs- und Druck-Verbindlichkeiten für den Bezirk Halle-Merseburg, östlich, Halle, Eisenbahnstraße 14.

Einzelnummer: 13 Goldplennig f. d. Willemer 906 n. G. Spalte; 70 Goldplennig f. Resten im Textteil. Manuskripte zu richten nach Halle, Verdenstraße 14. Tel. 1045, 1047, 2251. Telegr.-Adr.: Klassenkampf Halle. Redaktion: Commerz- u. Privat-Bank, Halle. Verlagsort: Leipzig 1005 48 Zeit. Arb. Halle.

Einzelpreis 15 Pf.

Halle, Mittwoch, den 3. März 1926

6. Jahrgang * Nr. 52

Weg mit dem Staatsgerichtshof!

Der Verbrecher und Menschenjünder als Untersuchungsrichter - Erzwingt die Freilassung der Verurteilten, die Wiederaufnahme der Prozesse und die Vollamnestie der Opfer!

Sagen eines Gefangenen

Am Sonntag wurde der Genosse Wollweber, der aus dem Kottbuser Zentralgefängnis nach fast zwei Jahren entlassen. Genosse Wollweber ist eines der Opfer Jürgens.

Einem Mitarbeiter nahm die Gelegenheit wahr, mit dem Wollweber über seine Erlebnisse während seiner zweijährigen Haft zu sprechen.

Verächtliche Torturen - auf Jürgens Befehl

Genosse Wollweber erzählt: „Der oberste Befehl von Jürgens wurden der Schwerverurteilte Christian Heud und ich bei der Vernehmung in Berlin nach Stargard in barbarischer Weise. Die Hände auf dem Rücken gefesselt mit Metallketten, kamen mit einer Kette aneinandergehängt und konnten uns nicht bewegen. Diese Fesselung erfolgte, obwohl wir in Erwartung von vier Kriminalbeamten und in einem warmen Saal saßen.“

Heud wurde die Fesselung in so bestialischer Weise vorgenommen, daß ihm

die Gelenke blutunterlaufen und geschwollen waren. Diese Fesselung wurde auf Befehl des Verbrechers Jürgens durch geschickten Herrn vorgenommen, so daß dem widerwilligen mutigen Heud im leuchtendsten Schmerz die Tränen kamen.“

Genosse Wollweber fragte den Genossen Wollweber: „Und was ist die Kriminalbeamten dazu?“

Wollweber antwortete: „Ich habe nur auf direkten Befehl eines solchen Beamten vornehmen und zeigen den Transportieren, aus dem die Fesselung zu erfolgen war.“

Jürgens Untersuchungsmethoden

Genosse Wollweber wurde wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt, obwohl keinerlei belastender Beweis vorlag. Der Herr Wagner, Hilfsrichter bei Jürgens, erklärte dem Genossen Wollweber, daß er als Justiz Bedenken gegen eine weitere

Aufrechterhaltung der Haft habe. Aber der Richter erklärte, daß bei Jürgens (trohnen) aus eine Freilassung nicht zu denken sei. „Jürgens erklärte mir sofort bei meiner Einlieferung, ich solle mir keine Illusionen machen, daß ich frei käme.“ (!)

Jürgens verfaßte sich Material durch die besten Spitzelmethoden zu verschaffen. Er dehnte meine Untersuchungszeit auf 18 Monate aus.

Heud sitzt heute noch nach fast 22 Monaten in Untersuchungsgehaft. Jürgens legte die einzigen Genossen mit Spiegeln in Gemeinschaft, von denen er erwartete, daß sie in das Bannnetz dieser Spitzel vertrauensvoll gehen würden. Auf der Festnahme verurteilte Jürgens Spitzel mit falschen Namen als „Genossen“ an uns heranzubringen. Auch vor

Jugendbeurteilung durch falsche Angaben schreckte er nicht zurück.

Jürgens hielt Briefe an den Abgeordneten Krenz, Mitglied des preussischen Gefängnisrates, mit folgender (wörtlicher) „Verbindung“ zurück:

„Da der Befehl in verletzten Anordnungen Scheinbar (!) Vorwürfe gegen die Justiz enthält, die sachlich nicht gerechtfertigt sind, andererseits geeignet sind, die öffentliche Ordnung zu stören.“

Mit solchen unerhörten Begründungen verurteilte Jürgens, daß seine Untersuchungsmethoden der Definitivität bekannt wurden. Das Bekanntwerden seiner Käse hätte allerdings eine öffentliche Erregung hervorgerufen.

Der Kappist als „republikanischer“ Richter

In einer Unterredung mit dem Genossen Wollweber erklärte der Monarchist Jürgens mit freudiger Offenheit, daß er für den General-Landtagsdirektor Kapp die größten politischen Sympathien besitze. Jürgens erklärte: „Zur Bekämpfung der kommunistischen Partei sind besondere Mittel (zu deutsch: alle Mittel der Verächtlichkeit) erlaubt. Da der Staat sich in Notwehrstellung befindet, ist der kommunistischen Bewegung mit nur rechtlichen nicht beizukommen.“ (!)

Damit legte Jürgens ein brutales Bekenntnis zur politischen Zweckmäßigkeit zu einer unbedingten Klassenjustiz ab.

Wer ist Jürgens?

Halle, den 3. März. Die bürgerliche und sozialdemokratische Presse versucht den Fall des Landgerichtsdirektors Jürgens entweder ganz totschweigen oder Jürgens als ein Opfer der Verführungssucht seiner Frau darzustellen. Dieser schamlosen Methode, die politischen Hintergründe des Falles zur Rettung der Klassenjustiz zu verdrängen, muß auf das Schärfste entgegengetreten werden. Nachfolgend bringen wir einige Tatsachen über die Person Jürgens, die zu genüge den Beweis erbringen, welches unerlesenen Subjektes das höchste Gericht der Republik sich bedient, um ehrliche Klassenkämpfer ins Justizhaus zu bringen.

Der Stappensoffizier Jürgens als Verbrecher während des Krieges

Die kriminellen Verbrechen des Landgerichtsdirektors Jürgens begannen bereits während des Krieges. Die 2. 3. im Winter 1918/19 war Jürgens bereits einmal aus dem Staatsanwaltschaftsamt Hannover wegen etwa 60 Fällen von Betrugs, Falschheitsauskunft und Mißbrauch von Amtsgewalt verurteilt worden, die er sich während seiner Tätigkeit als Stappensoffizier zu schulden kommen ließ. Jürgens war während des Krieges Hauptmann beim Stellvertretenden Generalkommando in Hannover. Ihm war die Rettung der Spionageabwehrung übertragen worden, außerdem sollte er auch noch die Samsterei bekämpfen. In seiner einflussreichen Stellung hat Jürgens seine Befehlsgewalt in der unbedingtesten Weise mißbraucht, kammerlos, selbst in des unerschämtesten Maße und benutzte seinen Posten, um auf alle mögliche Weise zu Geld zu kommen. Aus den Akten des Generalkommandos, die bei Jürgens beschlagnahmt wurden, geht hervor, daß Jürgens Leute, die ihm mißfällig waren, an die Front schickte, mit dem Befehl, daß ihnen ohne jede spezielle Erlaubnis kein Urlaub gewährt werden dürfe, und daß sie in der vorerwähnten Weise verwendet werden sollten, „damit sie fallen!“ Diese Methode warnte er gegen alle diejenigen an, die seine Verträge und Durchführungen nicht mitmachen wollten. Trotzdem Jürgens diese Leute dadurch unerschädlich machte, daß er sie an die Front schickte, verdichtete sich das Material gegen ihn so sehr, daß er in den Tagen kurz vor dem 9. November 1918 festgenommen wurde. Auf Grund der Amnestie für Kriegsverbrecher erlangte er wieder die Freiheit, die Verbrechen der Republik verwendeten ihn ohne weiteres wieder als Richter, und so blieb er im Laufe der Revolution bis zum Landgerichtsdirektor, bis zu einer der Hauptstützen am Staatsgerichtshof hinauf.

Jürgens als Spitzel im Dienst des Staatskommissars

Nur seiner Verleugung nach Stargard war Jürgens im Jahre 1920 bis 1922 in Eilen anständig als Beauftragter des damaligen Staatskommissars für die öffentliche Ordnung, des bekannten und berühmten Dr. Weigmann. Jürgens leitete in dieser Zeit eine Zweigstelle des erwähnten Staatskommissariats, die sich in der Hauptstadt mit dem Sammeln und Weiterleiten innerpolitischer Nachrichten befaßte. Interessant für die mitteldeutsche Arbeiterklasse ist die Tatsache, daß ein großer Teil der besten Sozialdemokratischen über die Kommunisten, die von 1920 bis 1922, und insbesondere aus Anlaß der Märzkämpfe in Mitteldeutschland, verurteilt wurden, auf das Konto des Verbrechers Jürgens zu legen sind.

Jürgens als Verführungsschwinder in Stargard

Im Jahre 1922 wurde Jürgens als Staatsanwalt nach Stargard in Pommern versetzt. Dort war er bis zur Jahreswende 1925/26 tätig, um dann nach Berlin wegen seiner besonderen Verdienste versetzt zu werden. Jürgens unternahm im Frühjahr 1925 eine mehrwöchige Erholungsreise nach Madeira, Teneriffa, Subspanien und Portugal. Im Sommer desselben Jahres ging Jürgens außerdem noch in die Sommerfrische nach Kolberg. Dort fingierte er am 29. August 1925 einen Einbruch. Die Versicherungsgesellschaft mußte ihm für den entstandenen Schaden entschädigen. Öffentlich verbreitete Jürgens die Behauptung, daß die kommunistische Ver-

Gegen die Fürsien und ihre Lakeien

Schließt die rote Einheitsfront!

Sozialdemokratische und kommunistische Arbeiter in einer Front

Die Arbeiter der kommunistischen und sozialdemokratischen Front zu einem einheitlichen und geschlossenen Kampf für die schamlosen Forderungen aufzumarschieren, ist notwendig.

Trotz der Sabotage der rechtshexenden SPD, lassen es sich die sozialdemokratischen Arbeiter nehmen, zusammen mit den kommunistischen Arbeitern eine Front zu marschieren. So fand am vergangenen Sonntag im Rahmen im Geistes der kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeiter gemeinsam eine Kundgebung statt, in der der Kollege Elling von der SPD, und der Genosse Masowski von der KPD,

genau Veranlassung, die zur Hälfte aus SPD, und zur Hälfte aus KPD-Arbeitern bestand, war einmütig in dem Sinne gegen jede Kompromisspolitik mit dem Bürokraten gegen die Kompromisspolitik in der Frage der Wiederaufnahme der Prozesse und dem Soden des Klassenkampfes aus die rote Einheitsfront zu bilden. Über den Volksentscheid hinaus soll diese Klassen-

front kämpfen für alle proletarischen Interessen mit dem Ziel des Sturzes der Kaiser-Regierung und der Errichtung einer Arbeiter- und Bauernregierung.

Folgende Entschließung, eingebracht von dem sozialdemokratischen Referenten, fand einstimmige Annahme:

Resolution

„Die am 27. Februar 1926 in Rommer stattfindende öffentliche Volksversammlung ist sich einmütig darüber, daß es in der Frage der Forderungen, sind eine Parole geben kann: Entschädigungslose Entlassung der Forderungen!“

So wird von den Einbringern des gemeinsamen Beschlusses zur entschädigungslosen Entlassung der Forderungen verlangt, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Volksentscheid durchzuführen, und alle etwa abweichenden Kompromisspolitik abzulehnen.“

Führer-Sabotage der Einheitsfront bis zuletzt

(Eig. Drahtmeld.) Berlin, 3. März. Der Parteivorstand der SPD, erklärt einen Aufruf für das Volksbegehren. In diesem hält er an der Ablehnung der Einheitsfront fest.

Der Kampf beginnt die Einzeichnung für das Volksbegehren. Schon der erste Tag muß einen überwältigenden Erfolg bringen. Erfüllt schon morgen eure Pflicht!

12. 1. Juli Friedensliste

Der Reichstag trat am Dienstag zuerst über den kommunikativen und sozialpolitischen Antrag...

Die Wirkungen der Verordnungen und Siedlungswesen

In der sozialpolitischen Beratung der Handhabe des Arbeitsministeriums bezeichnet es Genosse Mehl als eine Schande...

Die Verwirklichung dieser Friedensliste bringt es ein Ministerialrat des Arbeitsministeriums freilich, schließlich, daß die Heilbehandlung für die Kriegesopfer überaus gefördert sei...

Die Verwirklichung dieser Friedensliste bringt es ein Ministerialrat des Arbeitsministeriums freilich, schließlich, daß die Heilbehandlung für die Kriegesopfer überaus gefördert sei...

In die folgenden Bestimmungen werden die kommunikativen Sozialdemokratischen Kreise, welche eine Erhöhung der Gewerbesteuer...

Wünschenswerte Änderung des § 218

Im Ausschuss des Reichstages wurde am Dienstag mit den Stimmen der Kommunisten, Sozialdemokraten, Demokraten und Sozialisten...

Eine Frau, die sich krank im Mutterleib oder durch Abtreibung über oder die Tötung durch einen anderen tut, wird mit Gefängnis bestraft...

Wer die in Absatz 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gegenwärtig begehrt, wird mit Zuchthaus bestraft...

Es ist sehr leicht zu sehen, daß diese Novellierung ganz und gar unzureichend ist. Sie verleiht zwar die barbarischen alten Bestimmungen des Gesetzes, die als Grundstrafe für alle Abtreibungsfälle...

Die Kommunisten hatten beantragt, die Abtreibungsparagraphen ganz aufzuheben. Außerdem verlangten sie die Umkehrung aller auf Grund der Paragraphen 218 219 erzwungenen Verurteilungen...

Die Genossin Arndt erklärte sich für die Abtötung aus, daß die Kommunisten dieser erwiderten Resolution mit dem größten Interesse...

Sozialpolitik für die mittlere Industrie. Die Metallindustrie der Reichsteile Unfall, Halle und...

Die Arbeitergenossen unter der Führung von H. Mehl sind im Grunde genommen unter der Führung von H. Mehl...

Die Arbeitergenossen unter der Führung von H. Mehl sind im Grunde genommen unter der Führung von H. Mehl...

Die holländischen Metallarbeiter zum Kampf entschlossen

Über 1000 Kollegen beschloß Metallarbeiter-Organisation am Montagabend im 'Volkspark'...

Die Metallarbeiter-Organisation am Montagabend im 'Volkspark' beschloß Metallarbeiter-Organisation...

Die Metallarbeiter-Organisation am Montagabend im 'Volkspark' beschloß Metallarbeiter-Organisation...

Kreislonerens der Erwerbslosen des Saalkreises

Am 25. Februar, vormittags, fand im 'Volkspark' in Halle eine Erwerbslosenkonferenz statt...

Der Referent, Genosse S. S. S., zeigte trefflich die Ursachen der Arbeitslosigkeit, die nicht auf Dummheit allein beruht ist...

Resolution

In das Bezirksratshaus Halle des DRS. In den Vorstand des DRS, Berlin. Die hartgekämpfte Konferenz der Erwerbslosen Halle-Saalkreis...

Stens eine Bezirkskonferenz der Erwerbslosen, die zur Lage Stellung nimmt und eingehende Maßnahmen zur Zusammenfassung der Erwerbslosen im Bezirk trifft...

Unter dem Punkt 'Verfälschung' wandten sich die Vertreter speziell gegen die falsche Arbeit. Sie wünschten mancherlei Aufklärung...

In der Frage des Volkstheaters wurde von den Anwesenden gelobt, alle Kräfte für seine Durchführung einzusetzen.

Mit der Wohnung, die Organisation des Kreises intensiver zu betreiben, wurde die jetzt fruchtbarste Konferenz geschlossen.

Die Rebellion

Roman von Joseph Roth

Copyright 1924 bei Verlag die Schmiede, Berlin. Im großen Vergnügen, sagte Andreas und wogte eine...

schlafen und später geweckt werden könnte, um aus dem Bett zu steigen und 'dem Krüppel' die geschlossene Tür zu öffnen...

'Ich habe heute eine Frau kennen gelernt,' drängte es Andreas zu sagen. 'Gratuliere!' sagte Willi. 'Eine Witwe, namens Blumich.'

'Nein! Dich Freund! Wemem warten nicht lange!' Dieses Wort merkte sich Andreas. Er war nicht gekommen...

obwohl er keine Beweise dafür hatte. Denn war es nicht der Schmerz um den eben verlorenen Gatten gemeint, dem er, Andreas...

'Auch heute noch er eine Augenlidspalte offen und leuchtete ihm angedeutet das Bild des Waddens, aber kein Bild erlöste ihm...

'Was ein Mann wie Andreas einer solchen Frau ebnenwürdig? Was gab es ihr? Beinahe konnte man ihn wohl nennen, obwohl...

'Das ist es, was ich heute nicht sagen will, um Ihnen wieder er zu sein. Zum erstenmal, nach langer Zeit, habe ich beim Aufwachen...

Gewerkschaftsbewegung

Achtung, Bauarbeiter!

Der Verband der angestellten Bauarbeiter ist angeht. Die Verhandlung des Verbandes hat mit allen Mitteln versucht, die Mitglieder des Verbandes zu überzeugen. Ebenso wie einige Bauarbeiter in anderen Zählstellen des Reiches, haben auch in diesem Bereich die Bauarbeiter die Verhältnisse der Bauarbeiter mit allen Mitteln zu verbessern. Und die Verhandlung gemacht, daß eine Reihe von Bauarbeitern, als die Mitarbeiter in dem Bauarbeiterverband nachziehen, dort aufgenommen wurden.

Die letzten alle Bauarbeiter, die nicht wieder aufgenommen werden, am Sonntag, dem 4. März, um 10 Uhr, im "Volkspark" (Mittelsaal) zu einer öffentlichen Sitzung zu erscheinen, die zu der Lage Stellung genommen werden.

Die kommunikativen Bauarbeiter müssen teilnehmen und werden auch die ehemaligen Mitglieder des Verbandes eingeladen. Angestellte Bauarbeiter auf diese Sitzung eingeladen.

Geleitwortung der AFD, Abt. Gewerkschaften.

Zaristampel in der Schuhindustrie

Die Arbeitgeberverbände der deutschen Schuhindustrie haben den Reichsarbeitsrat am 28. Februar 1926 gefordert, die Einführung eines solchen der Gewerkschaften Arbeitsvertrag zu überlassen. Diese Forderung ist die Voraussetzung für die Überlassung von tariflichen Angelegenheiten, die mit der Einführung des Tarifvertrages verbunden sind. Die Gewerkschaften haben ihrerseits ebenfalls Überlassungsangelegenheiten zum Tarifvertrag den Arbeitgeberverbänden überlassen zu einer Lohnvereinbarung gelehrt. Die Arbeitgeberverbände der Schuhindustrie haben Verhandlungen mit den Gewerkschaften auf dieser Angelegenheit abgelehnt. Das Reichsarbeitsministerium hat die Gewerkschaften zum Schlichtungsverfahren eingeladen.

Der nationale Unternehmerverband der Metallindustrie hat zum 28. Februar und das Reichsarbeitsministerium gefordert, daß die Gewerkschaften das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt gefordert.

Die Arbeitgeberverbände des rheinischen Kohlenbergbaus hat zum 1. April 1926 gefordert.

Freigewerkschaftlicher Erfolg

Die Betriebsratswahl der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Saalkreises hat die Wahl von 2 freigewerkschaftlichen und eines Betriebsrats mit einem Stimmverhältnis von 10:8. Stimmrecht der Betriebsrats auf 5 Stimmzettel.

Landarbeiterverammlung Keilba

Am Freitag, dem 26. Februar, fand in der "Sängerhalle" eine Landarbeiterverammlung des DVB. Der Delegierte zur Kreisversammlung in Sangerhausen gab Bericht. Bemerkenswert ist die Mitteilung einer Arbeitslosenliste im Rahmen des Reichsarbeitsrats, wie das auch bei den anderen Arbeitslosenverbänden der Fall ist. In 23 auf 1 Kauf in 23 auf 1 Bauarbeiter. Diese sind vom Gute entlassen worden. In anderen Fällen arbeiten die Landarbeiter nur drei Tage. Die Arbeitsstunden auf jährlich 2750 tariflich festgelegt. In dem Saalkreis hat diese Verhältnisse nicht. Sie können es in dem Landarbeiter sich noch immer alles gefallen lassen. Die Landarbeiter des DVB plant eine Kampfkampagne in der Kreis. Weiter wird ein Rundschreiben des Reichsarbeitsrats bekanntgegeben, in dem es u. a. heißt, daß nicht nur Arbeiter, sondern für tarifliche Nachkommenhaftigkeit (1) Dann wird die 5. Ausführungsverordnung (betreffend die Arbeitslosenversicherung) erläutert. Der Reichsarbeitsrat sieht eine vierwöchige Arbeitslosenversicherung vor, während die 5. Ausführungsverordnung keine Arbeitslosenversicherung festsetzt. Es ist notwendig, die Arbeitslosenversicherung abzuführen, um im Falle der Arbeitslosigkeit unterzubringen zu sein.

Der Reichsarbeitsrat hat die Betriebsratsmaßnahmen, weiter über das Gehaltsverhältnis und über den Arbeitslohn gesprochen.

Landarbeiter, erkannt, daß der Verband notwendig ist und daß er erreichen kann, je mehr ihr aktiv mitarbeiten.

Sonderheft mit den Löhnen!

Eine Dentschrift der Junker

Der Reichsarbeitsrat land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverbände legt eine Dentschrift gegen die zu "hohen" Löhne der landwirtschaftlichen Staatsforstbetriebe vor. Darin heißt es: "Es muß sowohl aus finanzpolitischen, wie allgemein wirtschaftlichen Erwägungen heraus mit allem Nachdruck gefordert werden, daß die landwirtschaftlichen Staatsforstbetriebe nicht wieder der ausschließlichen Verfügung der Staatsverwaltung unterstellt werden, sondern der landwirtschaftlichen Wirtschaftsverhältnisse unterstellt werden. Insbesondere Wert legen wir auf die Festsetzung des Gehalts der landwirtschaftlichen Staatsforstbetriebe, die den in der landwirtschaftlichen Wirtschaft geübten Löhnen in Einklang gebracht werden. Insbesondere Wert legen wir auf die Festsetzung des Gehalts der landwirtschaftlichen Staatsforstbetriebe, die den in der landwirtschaftlichen Wirtschaft geübten Löhnen in Einklang gebracht werden. Insbesondere Wert legen wir auf die Festsetzung des Gehalts der landwirtschaftlichen Staatsforstbetriebe, die den in der landwirtschaftlichen Wirtschaft geübten Löhnen in Einklang gebracht werden."

Die Dentschrift sei noch angeführt, daß von einigen Landwirten:

1 Mann und 38 Arbeitslose 117,25 RM.

2 Mann und 44 Arbeitslose 120,36 RM.

3 Mann und 44 Arbeitslose 107,90 RM.

Der Reichsarbeitsrat, müßte ein Durchschnittslohnverhältnis von 1 pro Tag, obgleich bei normaler Arbeitsleistung pro Tag im Aufwand 4,29 RM. entsprechend den tariflichen Lohnverhältnissen werden sollen.

Der Reichsarbeitsrat müßte ein Durchschnittslohnverhältnis von 1 pro Tag, obgleich bei normaler Arbeitsleistung pro Tag im Aufwand 4,29 RM. entsprechend den tariflichen Lohnverhältnissen werden sollen.

Arbeitslose Frauen

Nach den neuen Zahlen vieler Arbeitsloser will es scheinen, als seien die Frauen weniger von der Arbeitslosigkeit betroffen als die Männer.

Es würde nicht wundernehmen, warum soll der Unternehmer die Zeit der Krise, des allgemeinen Lohnrückfalls nicht benutzen, um die billigeren Frauen zu stellen auf Kosten des teureren Mannes? In manchen Fällen trifft das auch zu. In vielen anderen aber erfolgt das Gegenteil: die Unternehmer entlassen zuerst die Frauen, weil die Arbeiter im Betrieb sie häufig nicht so lädigen wie ihre männlichen Kollegen.

Eine etwas genauere Untersuchung der Arbeitslosenstatistik zeigt uns, daß die letzte Tendenz überwiegt, daß die Zahl der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen besonders wenn man dabei auch die Kurzarbeiter berücksichtigt, schon an den amtlichen Zahlen gemessen, relativ höher ist als die der Männer.

Die Arbeitslosigkeit der Frauen in einigen der wichtigsten Industriezweige in absoluten Zahlen:

Berufsgruppe	Arbeitsuchende	
	männlich	weiblich
Metallarbeitsleistung	338 377	21 746
Chemische Industrie	8 247	4 119
Spinnstoffgewerbe	29 220	24 789
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	1 926	1 926
Bekleidungsindustrie	61 333	59 194
Textil- und Schmalzindustrie	18 042	10 963
Hausliche Dienste	1 834	36 892
Kaufmännische Angestellte	60 044	27 630

Mit Ausnahme der Metallindustrie, in der die Arbeitslosigkeit der Frauen etwas weniger hoch liegt (vielleicht infolge der fortschreitenden Rationalisierung und der Verdichtung gelernter Arbeiter durch ungelernete Arbeiterinnen) wuchsen die Zahlen der arbeitslosen Frauen seit November 1925 gegen die arbeitslosen Männer zu der arbeitslosen Männer, je überhöht dieses Tempo in einigen wichtigen Industriezweigen nicht unerheblich.

So liegt die Zahl der arbeitslosen Männer im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe von 19 970 auf 35 044, d. h. sie verdoppelte sich, während die der arbeitslosen Frauen von 13 326 auf 24 066 liegt, d. h. sie verdoppelte sich um weit über das Zweifelhafte.

Im Bekleidungsindustrie liegt die Zahl der arbeitslosen Männer von 11 258 auf 61 933, d. h. sie verdreifachte sich etwa. Die Zahl der arbeitslosen Frauen liegt von 8 210 auf 59 194, d. h. sie liegt etwa um das Siebenfache.

Bei den kaufmännischen Angestellten fiel die Zahl der arbeitslosen Männer von 60 801 auf 60 044, dagegen fiel die Zahl der arbeitslosen Frauen von 27 432 auf 27 630.

Zeigen eine sehr hohe Beteiligung der Frauen an der Arbeitslosigkeit, je nach der Betriebsgröße.

Arbeitslosigkeit in den Arbeiterverbänden

Auf je 100 Mitglieder entfallen

Der Internationale Frauentag ruft die arbeitenden Frauen zum Kampf!

Regierungsbezirke oder besonders zu bildende Tarifbezirke, wie es schon längst und mit Erfolg von der Privatwirtschaft durchgeführt ist, erreicht werden. Hierbei wäre den Fortschrittler und Fortschrittler, deren Sachkenntnis, Erfahrung und fähige Beziehungen mit der Praxis die beste Gewähr für ein ausdauerndes Urteil über die Erfordernisse der Arbeitslosigkeit bieten, ein möglicher Einfluß einzuräumen. Bemerkenswert ist, daß die Tarifverhandlungen von einzelnen Regierungsmitgliedern geführt werden."

Die Höhe in der Privatwirtschaft liegen noch bedeutend unter den miserablen haushälterischen Fortschrittler. Die Fortschrittler sind einmütig gegen die Pläne der Junker- und Fortschrittler Junker.

Je nach dem in den Tarifverhandlungen, der auf den Tarifvertrag eingeleitet werden muß.

Ein enges Kampfbündnis muß sich mit den Industriearbeitern verbinden. Gemeinsam müssen sie einen außerordentlichen Gewerkschaftsstreik fordern, auf dem ein Kampfsprogramm der Betriebsräte aus Stadt und Land ausgearbeitet wird.

Beendigung des Streiks der Steinleger

Die Bezirksleitung des Zentralverbandes der Steinleger Deutschlands schreibt uns, daß der Streik der Steinleger in Mitteldeutschland nach einer Kampfabreise von vier Wochen und nachdem das Reichsarbeitsrat des Bundes einen Schiedspruch fällte, welcher die Zustimmung der beiden Parteien gefunden hat, beendet worden ist. Der Reichsarbeitsrat hat die Steinleger um eine Lohnzurückzahlung von 0,15 RM pro Stunde auszuweisen, ist gescheitert, gescheitert an den guten Organisationsverhältnissen der Steinleger. Wird berichtet, daß nur etwa 20 bis 25 Prozent aller Berufsangehörigen vor dem Abbruch der Verhandlungen, während der übrige Teil arbeitslos war, ist der Ausgang des Streiks nicht hoch genug einzuschätzen. Die Unternehmer waren nicht in der Lage, den Steinlegern ihren Willen auszuweisen, trotzdem ihnen alle, aber auch wirklich alle Hilfsmittel zur Verfügung standen. Zunächst waren alle Unternehmer angehalten, unter Vermeidung einer Strafe von 1000 RM, das Lohnniveau des Unternehmerverbandes durchzuführen. Des weiteren wurde die bürgerliche Presse mit völlig abwegigen Berichten versehen, die nicht im entferntesten den Tatsachen entsprachen; dann wurden die sämtlichen öffentlichen Bauverwaltungen bearbeitet, die zugunsten der Steinlegerunternehmer ins Mittel zu setzen, was wiederum in großem Maße geschah, meistens von der überhöhten Reichsleitung dieser Bauverwaltungen. Die öffentlichen Arbeiterarbeitern haben sich hier und dort ins Mittel, um diejenigen Arbeiter, die zum Tag gebieten, aber seit recht langer Zeit leider "Hempeln" zum Nutzen, als Streikbrecher, unter Androhung der Entziehung der haushälterischen Erwerbslosenunterstützung, zur Arbeitsaufnahme bei den bestellten Firmen zu zwingen. Alle in einem genommenen Hunger, Hunger, Drohungen, nichts hilft unzufrieden, und die Arbeiter auf diesem Wege geübt zu machen. Es hat nichts genutzt. Die Unternehmer müßten ihr Lobhudelein zurückgeben. Die alten Löhne, die im Vorjahr vereinbart wurden, gelten weiter. (1,90 RM für Steinleger, 1,17 RM für Maurer, 0,96 RM für Hilfsarbeiter) über drei Monate im Beruf. Tiefenarbeiter für Arbeiter unter drei Monaten im Beruf. In diesem Kampf hat es sich gezeigt, was eine gute Organisation zu leisten vermag.

Die Metallarbeiter der Komintern an die Berner Internationale

Moskau, 1. März. (Eig. Ber.) Das ZK der Metallarbeiterverbandes der Komintern richtete an die Exekutive der Berner Internationale ein Schreiben, in dem das ZK der Metallarbeiterverbandes herozogen, daß die Exekutive der Berner Internationale in der letzten Zeit wiederholt betont hat, die Metallarbeiter der Komintern hätten sich an die Berner Internationale mit dem Antrag des Eintritts nicht gewandt. Das entspricht den

Arbeitslose	männlich weiblich zusammen		
	1925	1926	
Maschinenbau und Metallbearbeitung	17,6	12,6	17,2
Spinnstoffgewerbe	6,0	6,1	6,1
Papierindustrie	10,6	12,6	11,9
Lebensmittelgewerbe	26,8	25,4	27,4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	12,0	26,1	17,8
Bekleidungsindustrie	22,9	44,2	24,1

Dies werden also die Zahlen der erwerbslosen Männer & T. erheblich übersteigen.

Nach Schiller liegt es bei der Kurzarbeit, bei der der Prozentsatz der Frauen ohne jede Ausnahme (im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe sogar um das Vierfache!) höher ist als der Männer.

Arbeitslose	männlich weiblich zusammen		
	1925	1926	
Maschinenbau und Metallbearbeitung	31,2	31,0	31,2
Spinnstoffgewerbe	29,3	29,5	29,5
Papierindustrie	17,4	25,1	21,2
Lebensmittelgewerbe	43,9	45,0	44,5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	7,0	28,6	16,2
Bekleidungsindustrie	40,4	42,0	41,3

Die relativ größte Frauenerwerbslosigkeit weisen die Großstädte auf (mit ihrer Bekleidungsindustrie). So gibt es z. B. in Berlin nur die doppelte Zahl erwerbsloser Männer wie erwerbsloser Frauen. Dann folgen Sachsen und Kleber (Leipzig, Leipzig).

Die mittlere Statistik ergibt aber nur einen Teil der wirklich arbeitslosen Frauen.

Sie, die zum Teil Hausfrau und Kinder haben, geben häufiger als die Männer das vergeltende Bemühen auf den Arbeitslosenwesen auf, um durch intensiver häusliche Arbeit einen Teil des entgangenen Arbeitseinkommens wieder einzusparen.

Das erfordert aber bei Heimarbeiterinnen, die zum großen Teil unangelernt arbeiten, keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben und deshalb nicht auf den Nachweis gehen, entzogen überaus der finanziellen Erhaltung.

Schließlich geht ein immer wachsender Teil der arbeitslosen, spezialisierten Frauen, der nach Arbeit müde, auf die Straße. Die Heimarbeiterinnen sind in letzter Zeit die Hauptstütze auf jüngerer Generation jugendlicher Mädchen, die Prostitution nimmt ständig zu.

Ins Unrechtliche gelehrt wird das Elend noch dadurch, daß trotz der formalen Gleichheit der Unterhaltungs- und Lebensbedingungen der Arbeiterinnen zu einem viel geringeren Bruttoeinkommen mehr als die Arbeiter, wie die Arbeiter.

Das ist die Lage der arbeitslosen Frauen: furchtbarer, hoffnungsloser, jammervoller noch als die der Männer.

Nicht zuletzt um ihrem Willen die Arbeiterin einer arbeitslosen Kampfkraft führen gegen jede Betriebskündigung, auch von Betriebsräten, in denen Frauen arbeiten (die heute schon ein Drittel aller Erwerbstätigen ausmachen). Das heißt man die Frauen zu einem breiten Front der immer mehr sich zusammenschließenden Arbeiterinnen, so können gerade sie die außerordentlichsten Kampfkraftgruppen sein.

Das Amt des Betriebsvertreters endet nicht durch Entlassung wegen Streikteilnahme

Die Betriebsvertretungen nach dem BGG sind Jungeneinrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, jedes Mitglied einer solchen Vertretung bekleidet ein öffentlich-rechtliches Amt, auch die Mitgliedschaft beginnt und erlischt dieses Amt nicht während dem öffentlichen Recht an. Daraus folgt, daß privatrechtliche Beeinträchtigungen der Mitgliedschaft in der Betriebsvertretung ohne rechtliche Wirkung sind. Danach kommt es entscheidend darauf an, ob die tarifliche Entlassung wegen Teilnahme am Streik als Mitgliedschaft in der Betriebsvertretung ohne rechtliche Wirkung erlischt, weil sie als Beeinträchtigung des Arbeitsvertrages im Sinne des § 39 BGG anzusehen ist. In dem je, so kann es eine nachträgliche Vereinbarung der Parteien des Arbeitsvertrages, daß der Streik nicht als Unterbrechung des Arbeitsvertrages angesehen werden solle, selbst wenn man die privatrechtliche Beeinträchtigung bestritt, weil an der einmal eingetretenen öffentlich-rechtlichen Folge des Erlöschens der Mitgliedschaft im Betriebsrat nichts ändern. Die gegenteilige Ansicht bedeutet nichts anderes, als daß auf einem Umwege doch wieder die zunächst vermeinte Möglichkeit einer Privatvereinbarung über öffentliches Recht besteht wird. Das erscheint logisch nicht haltbar.

Am 15. Februar ist die Entscheidung, es sei in der Tat tarifliche Entlassung bezüglich des Streiks ohne weiteres Beendigung des Arbeitsvertrages im Sinne des § 39 BGG, anzusehen, daß der Arbeitsvertrag als privatrechtliches Rechtsverhältnis durch eine tarifliche Entlassung mit sofortiger Wirkung aufgelöst wird, ist nicht zu bestritten. Allein es erscheint nicht angemessen, die Beendigung des Arbeitsvertrages im § 39 BGG, im streng formalen Sinn des künftigen Rechts auszuführen. Beistimmend ist, daß im Entwurf des BGG, an ihrer Stelle der Ausdruck "auslösen" aus der Beendigung im Betrieb stand, und daß nach dem Entwurf, es sei im Wechsel des Ausdrucks eine tarifliche Beendigung beabsichtigt worden. Ist aber unter Beendigung des Arbeitsvertrages nichts anderes als das Auslösen der Zugehörigkeit zum Betriebe zu verstehen, so erscheint diese durch Streik und Aussetzung wenigstens unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht ohne weiteres beendet. Streikende ist davon auszugehen, daß sowohl Unternehmer wie Arbeiter derzeit Streik und Aussetzung der Regel nur als Kampfmaßnahmen zum befristeten Dauer angehen und damit rechnen, daß schließlich der Betrieb im wesentlichen in der alten Form und unter Wechselseitigkeit der alten Arbeiter fortgesetzt werden wird. Dann aber tritt trotz tariflicher Beendigung der alten Arbeitsverträge wirtschaftlich zunächst nur ein Scheinbeendigung ein, in dem offen bleibt, ob der Streik oder die Aussetzung tatsächlich zum endgültigen Auslösen der Arbeiter aus dem Betrieb führen wird. Endet er mit Wechselseitigkeit, so ist festzustellen, daß es hierzu keiner besonderen Wechselseitigkeit bedarf, daß die Zugehörigkeit der Arbeiter zum Betriebe trotz der vorübergehenden Unterbrechung fortbesteht.

Aus dieser Ansicht ergibt sich, daß auch das Amt des streikenden oder ausgeperrten Betriebsratsmitgliedes zum Erlöschen führt, aber nicht erlischt, sondern bei Wechselseitigkeit grundsätzlich mit dem alten Recht und Willen bis zum Ablauf der ursprünglichen Mitgliedschaft weiterbesteht.

(Urteil des Landgerichts Dresden vom 6. Februar 1925, 38/28/25.)

